

Positionspapier 2024/151

Künftige EU-Erweiterung: Lehren aus der EU-Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Länder vor zwanzig Jahren

Dokument in der 29. Sitzung des Exekutivausschusses von industriAll Europe verabschiedet
Brüssel, 14.-15. Mai 2024 | 2024/151

Die EU hat im Lichte der aktuellen geopolitischen Lage den Erweiterungsprozess wieder in Gang gesetzt. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldawien dürften im Frühjahr 2024 aufgenommen werden. Bosnien und Herzegowina sowie Georgien sollen bald folgen. Montenegro wird der EU möglicherweise bis 2030 beitreten.

In diesem Jahr jährt sich die größte Erweiterungsrunde um mittel- und osteuropäische Länder im Jahr 2004 zum 20. Mal, der 2007 und 2013 weitere Beitritte folgten. Es ist genügend Zeit vergangen und es wurden hinreichend Erfahrungen gesammelt, um entsprechende Lehren daraus zu ziehen (wie in der Grundsatzposition von industriAll Europe ausführlicher dargelegt).

Aus den Erfahrungen der Osterweiterung vor 20 Jahren lassen sich wertvolle Lehren für mögliche künftige Erweiterungen der Europäischen Union ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Länder des Westbalkans und die Ukraine. Auf der Grundlage unserer Analyse früherer Erweiterungen ist industriAll Europe der Ansicht, dass die folgenden Aspekte wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Erweiterungsprozess sind:

1. **Verpflichtende Einbeziehung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft:** Die EU sowie die beteiligten Mitgliedstaaten sollten die Zivilgesellschaft und die Gewerkschaften in den Beitrittsländern aktiv bei den erforderlichen Reformen, die der Erweiterungsprozess mit sich bringt, einbeziehen und unterstützen.
2. **Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten:** Die EU muss sicherstellen, dass die potenziellen Kandidatenländer vor der Aufnahme hohe Standards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte erfüllen. Starke Mitbestimmungsrechte sind das einzige Mittel, um Wohlstand, sozialen Frieden und wirtschaftliche Teilhabe für alle zu gewährleisten. Dies erfordert eine konsequente Überwachung und Bewertung sowie die Bereitschaft, im Falle von Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
3. **Notwendigkeit einer strengen Kontrolle und Überwachung der öffentlichen mitgliedstaatlichen und europäischen Fördermittel und umfassender Systeme zur Untersuchung von Missbrauch, Korruption und Betrug.** Darüber hinaus müssen alle öffentlichen Gelder der EU oder der Mitgliedstaaten an soziale Bedingungen geknüpft werden (d. h. Sicherung von Arbeitsplätzen, Achtung der Gewerkschaften, Beteiligung am sozialen Dialog, Tarifverhandlungen sowie Unterrichts- und Anhörungsrechte).

4. Berücksichtigung sozialer Auswirkungen: Die EU sollte die sozialen Auswirkungen der Erweiterung berücksichtigen und sicherstellen, dass den Interessen der Beschäftigten gebührend Rechnung getragen wird.
5. Angemessener Mechanismus für Branchentarifverhandlungen: Beibehaltung, Stabilisierung und Ausbau der Strukturen, der Verfahren und des institutionellen Rahmens von Branchentarifverhandlungen, um sicherzustellen, dass sie mit den Bestimmungen der Mindestlohnrichtlinie (2022/2041) über angemessene Mindestlöhne und Tarifverhandlungen in Einklang stehen.
6. Kommunikation, Dialog und politische Bildung: Die EU sollte in eine offene und transparente Kommunikation mit den Beitrittsländern eintreten und einen konstruktiven Dialog über die Herausforderungen und Chancen der EU-Mitgliedschaft fördern. Dies kann dazu beitragen, Missverständnisse und Vorurteile abzubauen und das Vertrauen in den Beitrittsprozess zu stärken. Effiziente Finanzierung für Bildung zu fundamentalen EU-Prinzipien, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Bürger- und Arbeitnehmerbeteiligung muss verfügbar und langfristig gesichert sein.
7. Immobilien demokratischer Gewerkschaften müssen vor Privatisierung oder Verstaatlichung geschützt werden.
8. Kontrolle des Einflusses von Privatkapital auf staatliche Entscheidungsprozesse und kein unkontrollierter Ausverkauf von Industriezweigen.
9. Abstimmung der EU-Industriestrategie mit den Kohäsionszielen: Sicherstellen, dass die Industriestrategie der EU die Kohäsionsziele unterstützt, die Arbeitnehmerrechte achtet sowie Solidarität und regionale Entwicklung fördert.
10. Investitionsplan zur Dekarbonisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen: Umsetzung eines umfassenden Investitionsplans zur Unterstützung der Dekarbonisierungsbemühungen und zur Vermeidung regionaler Ungleichheiten unter effektiver Nutzung öffentlicher und privater Mittel. Die Beschäftigten müssen ein Mitspracherecht haben.
11. Milderung der Auswirkungen der Sparpolitik: Flexibilität bei den Haushaltsregeln ist unerlässlich, um die Dekarbonisierungsbemühungen nicht zu beeinträchtigen und gleichzeitig Klimainvestitionen sowie den Wandel zur Klimaneutralität zu fördern.
12. Nationale Industriepläne und Kapazitätsaufbau: Förderung der Erstellung nationaler Industriepläne und Ausbau der Verwaltungskapazitäten, um eine effiziente Nutzung der EU-Mittel und die Beteiligung der Gewerkschaften an der strategischen Planung zu gewährleisten.
13. Verbessertes sozialer Dialog und regionale Beschäftigungsmöglichkeiten: Förderung eines wirksamen sozialen Dialogs auf allen Ebenen und Sicherung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten in den in Dekarbonisierung befindlichen Regionen, Förderung eines gerechten Übergangs und Verhinderung von Abwanderung.

Die EU kann unter Berücksichtigung dieser Lehren und auf der Grundlage der Erfahrungen mit der „Osterweiterung“ sicherstellen, dass künftige Erweiterungen erfolgreich verlaufen, nachhaltig sind und zur Stärkung der europäischen Integration beitragen, und gewährleisten, dass die nächste Erweiterung nicht zu armutsbedingter Migration führt und für sozialen Zusammenhalt und Mitbestimmung der Beschäftigten sorgt.